ZEICHENERKLÄRUNG

I. Art der baulichen Nutzung (nach § 1 Abs. 1 Bau NVO)

nicht überbaubare Fläche (§ 9 (16) BBauG)

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze (§ 23 Bau NVO)

Baugrenze

WR

reines Wohngebiet

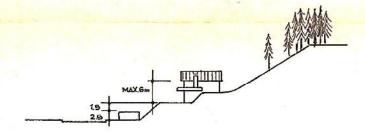
II.Maß der baulichen Nutzung (nach § 4 und § 17 Bau NVO)

Flächen für Garagen

O.4 Grundflächenzahl

O.8 Geschoßflächenzahl

I+IS zulässige Bebauung mit
Erdgeschoß und 1 Sockelgeschoß
als Vollgeschoß



III. Bauweise

o offene Bauweise

A

nur Einzelhäuser zulässig

,

Satteldach

20°

Dachneigung

Firstrichtung

IV. Öffentliche Verkehrsflächen



öffentliche Verkehrsflächen

bef

befahrbare Wohnwege

V. Weitere Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (5) BBauG)

 Das Bauland ist als reines Wohngebiet festgesetzt zulässig sind:

Wohngebäude
Ausnahmsweise können Läden und nicht störende Handwerksbetriebe,
die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerkes,
zugelassen werden.

- Die Einfriedigungen an der Straßenseite dürfen nicht höher als 1,20 m sein. Sie eind in Sockelmauerwerk 0,50 m hoch mit Frontgitter 0,70 m hoch auszuführen.
- Kniestöcke und Dachgauben sind unzulässig, Dachflächenfenster können, sofern die allgemeine Gestaltung nicht stören, eingebaut werden.

- 4. Mindestgrenzabstand 4,00 m
- 5. In den Baugesuchen für die Hangbebauung sind die Gebäudeverhältnisse durch nivellierte Höhenaufnehmen und Geländeschnitte nachzuweisen.

Genehmigungsvermerk des Landratsamtes (§ 11 BauG)

Damit wird der Bebauungeplan rechtsverbindlich (§ 12 BBauG)

Hösbach, den5. Ohtober 1978

Stempel .

VI. Hinweise

Exemplar Gemeinde

__

bestehende Grundstücksgrenzen

8609/14

Flurstücksnummern

geplante Grundstücksgrenzen



vorhandene Wohn- und Nichtwohngebäude

GEMEINDE HÖSBACH

LANDKREIS

ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN "KALTENBERG"

M. 1:1000 ÄNDERUNG II

ARCHITEKT BDB ELMAR GLÖCKNER

8751 STOCKSTADT/M. TEL. 7233 OBERNBURGER- STR. 65

OBERNBURGER- STR. 65
POSTFACH 67



AUFGESTELLT, AM 3.12.69
GEÄNDERT, AM 24.9.70
GEÄNDERT, AM 17.775
GEÄNDERT, AM 16.12.77
GEÄNDERT, AM